



Niederschrift

über die
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
(mit vorhergehender Bereisung ab 9.00 Uhr)
am 17.06.2014
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt
Abg. Volker Kullik
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Bernd Sievert
Abg. Ulrich Thiart
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring
Herr Jürgen Cassier
Herr Gert Engelhardt
Frau Ulrike Jungemann
Frau Janine Käding
Herr Rainer Meyer
BD Alfons Schulte (ab TOP 11)

Entschuldigt: Abg. Lienau, Abg. Pape, Herr Burkart

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschriften über die 10. Sitzung am 06.03.2014 und die 11. Sitzung am 09.05.2014
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.)
Vorlage: 2011-16/0788
- 6 Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veersenederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"
Vorlage: 2011-16/0576
- 7 Bildung einer Landschaftswacht gemäß § 35 NAGBNatSchG
Vorlage: 2011-16/0771
- 8 Anträge aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung
Vorlage: 2011-16/0790
- 9 Entwicklung des Gnarrenburger Moores
- 9.1 Sachstandsbericht
Vorlage: 2011-16/0795
- 9.2 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores"
Vorlage: 2011-16/0734/1
- 10 Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014: Entschließungsantrag - Vermeidung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren
Vorlage: 2011-16/0736/1
- 11 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014: Geplante Rinderstallanlage in der Gemeinde Hemsbünde, Gemarkung Hassel
Vorlage: 2011-16/0724/1
- 12 Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014: Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz
Vorlage: 2011-16/0723/1
- 13 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 14 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:10 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschriften über die 10. Sitzung am 06.03.2014 und die 11. Sitzung am 09.05.2014**

Die Niederschrift über die 10. Sitzung am 06.03.2014 wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Die Niederschrift über die 11. Sitzung am 09.05.2014 wurde noch nicht versendet und kann daher erst in der nächsten Sitzung genehmigt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet wie folgt:

- Durch Erlass des Niedersächsischen Umweltministeriums (MU) ist dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zum 01.06.2014 die Zuständigkeit für weitere Biogasanlagen übertragen worden. Dabei handele es sich um die immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen, die einem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen, gartenbaulichen oder gewerblich tierhaltenden Betrieb zuzurechnen sind.
- Die Niedersächsische Landesregierung beabsichtige, den Entwurf zur Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) nunmehr Ende dieses Monats zu beschließen. Anschließend erfolge das Beteiligungsverfahren. In der nächsten Sitzung am 30.09.2014 werde sich dieser Ausschuss daher wohl mit dem Entwurf befassen können. Möglicherweise würden die neuen Vorgaben der Landesplanung zu Verzögerungen bei der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) führen.
- Die im Rahmen der Neuaufstellung des RROP erstellte Arbeitskarte mit den Tabuzonen für die Windenergie werde derzeit aktualisiert. Durch die Verwendung von neuen Geodaten bei den Siedlungsflächen würden sich im Einzelfall Veränderungen bei der Abgrenzung der „Weißflächen“ ergeben. Die aktualisierte Karte werde den Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt.
- Die vom Kreistag beschlossene Sicherstellung des im RROP ausgewiesenen Vorranggebietes für Natur und Landschaft im Raum nördlich von Haaßel und Anderlingen sei noch nicht erfolgt. Der Gewässerausbau wurde rückgängig gemacht, so dass keine akute Gefährdung des Gebietes und damit keine Rechtsgrundlage für eine einstweilige Sicherstellung bestehe. Zu der Angelegenheit habe man dem MU als Fachaufsichtsbehörde berichtet. Wenn das MU die einstweilige Sicherstellung für rechtmäßig halte, werde der Landrat sie unverzüglich anordnen.

Ausschussvorsitzender Kullik erinnert daran, dass der Kreistag am 20.03.2014 einstimmig beschlossen habe, das Vorranggebiet für Natur und Landschaft mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet einstweilig sicherzustellen. In dem Gebiet gebe es neben dem Gewäs-

serausbau noch andere Gefährdungen. Er sei erstaunt über die Mitteilung, dass der Beschluss des Kreistages noch nicht umgesetzt wurde. Die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** findet es befremdlich, dass das MU in dieser Angelegenheit eingeschaltet wurde. **Abgeordneter Lindenberg** sagt, der Landrat selbst habe im letzten Jahr auf die Möglichkeit hingewiesen, den betroffenen Raum naturschutzrechtlich zu sichern. Offenbar solle die Angelegenheit jetzt verschleppt werden.

Forstoberrat Cassier weist darauf hin, dass die Verwaltung auch ohne einstweilige Sicherstellung des Gebietes intensiv an der Verordnung zur Ausweisung als Naturschutzgebiet arbeite.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.)**
Vorlage: 2011-16/0788

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert, dass die Natura 2000-Gebiete aufgrund neuer europarechtlicher Vorgaben vorrangig als Naturschutzgebiete ausgewiesen werden müssen. Deshalb sei es erforderlich, das 2008 beschlossene Sicherungskonzept zu überarbeiten. Mit Erlass vom 20.03.2014 habe das Niedersächsische Umweltministerium zudem mitgeteilt, dass die hoheitliche Sicherung bis 2018 erfolgen müsse. Die Kreisverwaltung werde hierzu im Herbst einen Zeitplan vorlegen.

Abgeordneter Dr. Holsten fragt, ob die Aufgabe mit dem vorhandenen Personal überhaupt zu leisten sei. Außerdem bittet er um eine Erläuterung zur Prioritätensetzung im Entwurf des Sicherungskonzeptes.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, dass personelle Verstärkung zumindest vorübergehend erforderlich sein wird. Die Umsetzung bis 2018 sei ambitioniert, da von den insgesamt 22 FFH-Gebieten erst 2 Gebiete komplett entsprechend der empfohlenen Sicherung geschützt seien. Die Verfahren seien zudem in den letzten Jahren jeweils sehr zeitaufwändig gewesen.

Zur Prioritätensetzung erläutert **Assessorin der Landespflege Käding**, dass die höchste Priorität die FFH-Gebiete hätten, die noch keinen vorhandenen Schutz nach nationalem Recht aufweisen. Anschließend würden die Gebiete mit einer veralteten Schutzverordnung und dann die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten gesichert.

Ausschussvorsitzender Kullik sagt, bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten sei eine intensive Beteiligung der Betroffenen vor Ort wünschenswert, auch wenn dies mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden sei. Vielleicht sei man in der Vergangenheit aber in einigen Fällen auch zu sehr auf Einzelinteressen eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Das Sicherungskonzept für die Natura2000-Gebiete im Landkreis Rotenburg (W.) wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veersenederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor"**
Vorlage: 2011-16/0576

Assessorin der Landespflege Käding weist darauf hin, dass in den beiden Verordnungstexten auf Wunsch des Kreisnaturschutzbeauftragten noch kleinere redaktionelle Korrekturen vorzu-

nehmen sind.

Abgeordneter Trau stellt fest, dass in das geplante Naturschutzgebiet (NSG) „Veersenederung“ auch Ackerflächen einbezogen sind. Diese könnten nach dem Verordnungsentwurf jedoch wie bisher genutzt werden.

Im Folgenden werden die Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren durchgegangen. Zum NSG „Veersenederung“ ergeben sich insbesondere folgende Diskussionsbeiträge:

Seite 5, RWE Innogy GmbH, Grundstückseigentümergeinschaft Bartelsdorf:

Abgeordneter Dr. Holsten fragt, wie der für Windkraftanlagen erforderliche Abstand von 600 m zur Grenze des NSG ermittelt wurde. **Frau Käding** antwortet, dass es sich beim überwiegenden Teil der Veersenederung um ein Brutvogelgebiet mit regionaler oder landesweiter Bedeutung handele. In der NLT-Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ werde zu solchen Gebieten ein Abstand von 1.200 m empfohlen. Um die Belange der Windenergienutzung zu berücksichtigen, habe man diesen Wert halbiert. Auf eine Frage des **Abgeordneten Lauber** weist **Frau Käding** darauf hin, dass die bestehende Bauleitplanung der Gemeinde Scheeßel zu den „nicht raumbedeutsamen“ Windkraftanlagen bei Westervesede von der NSG-Verordnung unberührt bleibt.

Seite 10, Exxon Mobil

Ausschussvorsitzender Kullik kritisiert, dass auch Betriebspläne, die noch nicht genehmigt sind, in der Verordnung freigestellt werden. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt, die entsprechende Regelung in § 4 Abs. 2 Nr. 13 der Verordnung werde geändert.

Seite 16, Brigitte und Holger Vöge

Die **Abgeordneten Dr. Holsten und Gajdzik** plädieren dafür, in § 4 Abs. 6 Nr. 1a eine Ausnahme zu machen, so dass auf dem Grundstück der Vöges weiterhin Kartoffeln und Erdbeeren angebaut werden können. **Forstoberrat Cassier** sagt, es handele sich zwar um eine relativ kleine Fläche, diese befinde sich aber nahe am Gewässer und habe keinen Ackerstatus. Eine Ausnahmeregelung komme nicht in Betracht.

Seite 18, Brigitte und Holger Vöge

Abgeordneter Dr. Holsten meint, zumindest bei der Zufütterung für die Moorschnucken könne man eine Ausnahme machen. **Forstoberrat Cassier** hält dies nicht für sinnvoll; er bittet, auch in § 4 Abs. 6 Nr. 1f des Verordnungsentwurfs keine Änderung vorzunehmen.

Zum NSG „Hemslinger Moor“ ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Seite 2, RWE Innogy GmbH, Grundstückseigentümergeinschaft Bartelsdorf:

Abgeordneter Dr. Holsten fragt, wie der für Windkraftanlagen erforderliche Abstand von 200 m zur Grenze des NSG ermittelt wurde. **Frau Käding** antwortet, dass es sich beim Hemslinger Moor um ein Brutvogelgebiet mit lokaler Bedeutung handele. In der NLT-Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“ werde zu solchen Gebieten ein Abstand von 200 m empfohlen. Aus Sicht der **Abgeordneten Sievert und Dr. Damberg** sollten die unterschiedlichen Abstandswerte nachvollziehbar begründet werden, um sich rechtlich nicht angreifbar zu machen.

Seite 6, Ilse Brooks, Nds. Landvolk (Kreisverband Rotenburg-Verden)

Abgeordneter Trau bittet, in § 4 Abs. 6 Nr. 3c der Verordnung zur Veersenederung und in § 4 Abs. 5 der Verordnung zum Hemslinger Moor die Worte „extensive Beweidung“ durch „Nutzung in der bisherigen Art und Weise“ zu ersetzen. In der Begründung zum NSG Hemslinger Moor sollte zudem klargestellt werden, dass es sich bei der Fläche im Norden des Gebietes nur zum Teil um eine Heidefläche handele. **Frau Käding** sagt, diesen Vorschlägen könne gefolgt werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen empfiehlt der Ausschuss den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungen und die Verordnungen über das Naturschutzgebiet "Veersenederung" und über das Naturschutzgebiet "Hemslinger Moor" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Bildung einer Landschaftswacht gemäß § 35 NAGB-NatSchG**
Vorlage: 2011-16/0771

Ausschussvorsitzender Kullik übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Harling.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erinnert daran, dass am 09.05.2014 die öffentliche Anhörung stattgefunden habe. Die Einrichtung einer Landschaftswacht sei dabei von allen Beteiligten grundsätzlich befürwortet worden. Allgemeine Zustimmung habe auch der vorgestellte Aufgabenkatalog gefunden. Seitens der Gemeinden sei gefordert worden, bei der Personalauswahl beteiligt zu werden und ein Vorschlagsrecht für die Auswahl der Landschaftswarte zu erhalten. Der vorliegende Beschlussvorschlag des Landrates berücksichtige diese Ergebnisse.

Ausschussvorsitzender Kullik betont, dass die Anhörung zu einer Versachlichung beigetragen und Vorbehalten den Wind aus den Segeln genommen habe. Er erläutert seinen als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag (Anlage 1 dieser Niederschrift). Die Landschaftswarte sollten demnach nicht an fachliche Weisungen gebunden sein, um Spielraum bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu haben. Zudem müsse gewährleistet sein, dass sie erforderliche Informationen von den Fachbehörden erhalten. Die Gemeinden sollten zwar ein Vorschlagsrecht bei der Personalauswahl haben; eine weitergehende Anhörung sei jedoch überzogen. Ein jährlicher Tätigkeitsbericht sei nicht erforderlich; eine Berichterstattung solle bei Bedarf erfolgen.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, wenn es keine Bindung an fachliche Weisungen geben solle, müsse dies gesetzlich geregelt sein. Das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum BNatSchG enthalte eine solche Regelung zwar für Naturschutzbeauftragte, nicht aber für Landschaftswarte. Er bitte daher, den Satz zu den fachlichen Weisungen zu streichen. Zudem regt er an, Punkt 3 zu streichen, denn über das Verfahren der Berichterstattung könne man sich zu einem späteren Zeitpunkt verständigen.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, die CDU/FDP-Gruppe trage den übersandten Beschlussvorschlag des Landrates mit. Zum Änderungsantrag führt er aus, dass bei Auskünften an die Landschaftswarte der Datenschutz gewährleistet sein müsse. Die CDU/FDP-Gruppe spreche sich zudem dafür aus, die Einstellung der Landschaftswarte nur im Einvernehmen mit den Gemeinden vorzunehmen. **Abgeordneter Gajdzik** ergänzt, dass eine Einvernehmensregelung wichtig sei, da die Landschaftswarte eng mit den betroffenen Gemeinden zusammenarbeiten müssten.

Ausschussvorsitzender Kullik sagt, die beiden Streichungen könne er akzeptieren. Ein Einvernehmen der Gemeinden bei der Stellenbesetzung gehe jedoch zu weit.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Harling hält fest, dass im Änderungsantrag im Punkt 1 der Satz zu den fachlichen Weisungen sowie der Punkt 3 gestrichen werden. Zur Frage, in welcher Form die Gemeinden bei der Stellenbesetzung zu beteiligen sind, verständigt sich der Ausschuss auf Vorschlag des **Ersten Kreisrats** darauf, dass die Arbeitsgemeinschaft der Natur-

schutzverbände und die betroffene Gemeinde eine Person vorschlagen können und anschließend jeweils über die zur Auswahl stehenden Personen informiert werden.

Unter Berücksichtigung der beiden vorgenannten Änderungen empfiehlt der Ausschuss daraufhin einstimmig (1 Stimmenthaltung) den Änderungsantrag des Ausschussvorsitzenden Kullik zur Beschlussfassung durch den Kreistag.

Ausschussvorsitzender Kullik geht anschließend auf den Tätigkeitsrahmen der Landschaftswarte (Anlage zum Änderungsantrag) ein. Dieser sei so gefasst worden, dass er die ehrenamtlichen Kräfte nicht überfordere und ihnen Spielraum lasse. Dies wird vom **Abgeordneten Dr. Damberg** begrüßt. Aus seiner Sicht sollten zunächst Erfahrungen gesammelt und nicht gleich enge Vorgaben gemacht werden.

Forstoberrat Cassier bittet, die Unterstützung bei Pflege-, Entwicklungs- und Unterhaltungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten und auf kreiseigenen Flächen in den Tätigkeitsrahmen aufzunehmen.

Abgeordneter Lindenberg schlägt vor, in der Vorbemerkung eine redaktionelle Änderung vorzunehmen, wonach der Verwaltung Eingriffe gemeldet werden, welche ein Verwaltungshandeln erforderlich machen könnten.

Die **Abgeordneten Gajdzik und Lüdemann** sind der Auffassung, dass der vom Landrat versandte Aufgabenkatalog (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) nicht verändert werden muss. Der Katalog lasse den Landschaftswarten ebenfalls den nötigen Spielraum.

Nach kurzer weiterer Diskussion empfiehlt der Ausschuss einstimmig (5 Stimmenthaltungen) den vom Ausschussvorsitzenden Kullik vorgelegten Tätigkeitsrahmen der Landschaftswarte mit dem Änderungswunsch von Forstoberrat Cassier und dem Änderungswunsch des Abgeordneten Lindenberg zur Beschlussfassung durch den Kreistag.

Ausschussvorsitzender Kullik übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anträge aus dem Bereich Erdgas- und Erdölförderung**
Vorlage: 2011-16/0790

Ausschussvorsitzender Kullik verweist auf die übersandten Sitzungsunterlagen mit verschiedenen Anträgen und Anliegen zur Erdgasförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die eingesetzte Arbeitsgruppe habe sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Angelegenheit befasst. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** fügt hinzu, die Arbeitsgruppe habe nach ausführlicher Diskussion die als Tischvorlage verteilten Änderungen und Ergänzungen zu den Beschlussvorschlägen empfohlen (Anlage 2 zu dieser Niederschrift). Die Beschlussempfehlungen der Arbeitsgruppe werden vom **Ersten Kreisrat** im Einzelnen erläutert.

Abgeordneter Dr. Damberg bemängelt, dass sein Antrag zu Quecksilberwerten in Söhlingen vom 21.05.2014 „untergegangen“ sei.

Abgeordneter Carstens beantragt zur Geschäftsordnung, über die verteilte Tischvorlage abzustimmen. – Dies wird einstimmig beschlossen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung folgenden Gesamt-Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fordert die Erweiterung des Kataloges der „besonders schutzwürdigen Gebiete“ in Nr. 6.1.7 des Erlassentwurfes um die „Vorranggebiete für die Wassergewinnung“. Für alle „besonders schutzwürdigen Gebiete“ soll ein Sicherheitsab-

stand von 1000 Metern gelten.

Im Übrigen hält der Landkreis Rotenburg (Wümme) die wissenschaftliche Diskussion über die Risiken des Frackings, sowohl in unkonventionellen als auch in konventionellen Lagerstätten für nicht abgeschlossen und fordert deshalb auch weiterhin, jegliche Frackingmaßnahmen nicht zu genehmigen.

- 2) Der Kreistag fordert die Exxon Mobil auf, das Verbrennen von Erdgas durch eine konventionelle Fackel sofort einzustellen und für die Verbrennung des Erdgases hocheffiziente Gasverbrennungseinheiten, sogenannte Enclosed Burner, zu verwenden. Ferner wird das LBEG aufgefordert, das konventionelle Abfackeln des Erdgases außerhalb von Notsituationen gänzlich zu verbieten.
- 3) Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) wird aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Dieses gilt auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: Entwicklung des Gnarrenburger Moores

Punkt 9.1 der Tagesordnung:	Sachstandsbericht Vorlage: 2011-16/0795
-----------------------------	--

Der Ausschuss nimmt den schriftlichen Sachstandsbericht zum Gnarrenburger Moor zur Kenntnis.

Punkt 9.2 der Tagesordnung:	Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 25.02.2014: Bewerbung um den Status einer Modellregion für das Gebiet des "Gnarrenburger Moores" Vorlage: 2011-16/0734/1
-----------------------------	---

Ausschussvorsitzender Kullik weist darauf hin, dass wohl erst im Herbst eine Förderrichtlinie zu den „Niedersächsischen Moorlandschaften“ vorliegen werde. Deshalb seien Anträge zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, von Vertretern der Gemeinde Gnarrenburg und der Bürgerinitiative sei die Befürchtung geäußert worden, dass man mit dem Antrag zu spät kommen könnte, wenn man damit noch warte. Die Erhebung bei den örtlichen Landwirten habe ergeben, dass die Bereitschaft zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bei zahlreichen Landwirten gegeben sei, wenn ein finanzieller Ausgleich gezahlt werde.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert, dass das geplante Landesprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ aus einem zeitnah umzusetzenden Sofortprogramm mit Schwerpunkt auf landeseigenen Flächen und einem auf 20 Jahre konzipierten Langzeitprogramm bestehe, bei dem Gegenstand der Förderung auch Pilotprojekte, Modellvorhaben und Modellregionen seien. Im Herbst dieses Jahres könne mit einer entsprechenden Förderrichtlinie gerechnet werden. Vor diesem Hintergrund schade es nicht, wenn der Landkreis schon jetzt das Interesse am Landesprogramm verdeutliche.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, den vorliegenden Antrag der CDU/FDP-Gruppe dahingehend abzuändern, dass noch keine umfassende Bewerbung um den Status der Modellregion für das „Gnarrenburger Moor“ erfolgen soll, aber man ein deutliches Signal nach Hannover senden wolle.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) schlägt das „Gnarrenburger Moor“ als Modellregion im Rahmen des Landesprogrammes „Niedersächsische Moorlandschaften“ vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe vom 05.03.2014:
Entschließungsantrag - Vermaisung im Landkreis Rotenburg stoppen - Natur vor weiterem Schaden bewahren
Vorlage: 2011-16/0736/1**

Ausschussvorsitzender Kullik verweist darauf, dass der Entschließungsantrag in der Sitzung des Kreistages am 20.03.2014 vom Kreistagsvorsitzenden ausführlich begründet wurde.

Abgeordneter Dr. Holsten sagt, der Antrag sei im Rahmen des Wahlkampfes gestellt worden. Dieser sei nun vorbei. Sicher sei in Sachen Maisanbau über das Ziel hinaus geschossen worden. Letztlich handle es sich beim Problem der „Vermaisung“ aber um eine subjektive Bewertung. Mais sei für die Landwirte eine sehr leistungsfähige und wirtschaftliche Pflanze. Wer sie im Landkreis Rotenburg (Wümme) nicht mehr anbauen dürfe, gehe über die Kreisgrenze. Die derzeit diskutierte Reform der Förderung von erneuerbaren Energien enthalte eine Deckelung des Zubaus von Biogasanlagen. Aus diesen Gründen sei der Antrag abzulehnen, denn er verfolge einen völlig falschen Ansatz.

Abgeordneter Lauber entgegnet, die Mehrheitsgruppe sei nicht gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei den Biogasanlagen und dem damit verbundenen Maisanbau sei die Entwicklung jedoch insbesondere im Landkreis Rotenburg (Wümme) aus dem Ruder gelaufen.

Abgeordneter Carstens hält den Antrag für überflüssig und bittet, ihn zurückzuziehen. Durch die EEG-Reform würden in Zukunft wohl kaum noch neue Biogasanlagen errichtet werden.

Die **Abgeordnete Dr. Hornhardt** sagt hingegen, der Ansatz des Antrages sei richtig. Durch den intensiven Maisanbau würden Böden zerstört. Ein hoher Anteil von Mais finde zudem Verwendung in immer größer werdenden Tierhaltungsanlagen. Sie werde dem Antrag zustimmen. Auch der **Abgeordnete Lindenberg** findet, dass der Antrag in die richtige Richtung geht. Ziel müsse es sein, die bäuerliche Landwirtschaft zu fördern und nicht große Kapitalgesellschaften.

Abgeordneter Trau sagt, die Zunahme des Maisanbaus sei die Folge einer Politik der Förderung erneuerbarer Energien, die von der damaligen rot-grünen Bundesregierung so gewollt wurde.

Ausschussvorsitzender Kullik erinnert daran, dass sich die Gremien des Kreistages im Jahr 2010 ausführlich mit einer möglichen planerischen Steuerung von Biogasanlagen befasst haben. Seinerzeit seien die damalige Kreistagsmehrheit und die Kreisverwaltung nicht einmal bereit gewesen, ein Kataster mit den Anlagen und Anbauflächen zu erstellen. Inzwischen sei die Zahl der Biogasanlagen im Kreisgebiet auf 145 genehmigte Anlagen angewachsen.

Abgeordneter Thiert weist darauf hin, dass die Biogasnutzung auch Vorteile habe. So würden in

Sottrum Schulen und weitere öffentliche Gebäude sowie viele Wohnhäuser durch die vorhandene Anlage mit Wärme versorgt. In der Bevölkerung führe es jedoch zu Unmut, wenn auf zahlreichen Flächen Mais angebaut werde.

Nach kurzer weiterer Diskussion empfiehlt der Ausschuss mit Stimmenmehrheit (8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen) den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe zur Beschlussfassung durch den Kreistag.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014: Geplante Rinderstallanlage in der Gemeinde Hemsbünde, Gemarkung Hassel
Vorlage: 2011-16/0724/1

Abgeordnete Dr. Hornhardt ist empört darüber, dass die Baugenehmigung für den Rinderstall zwischenzeitlich mit Datum vom 23.05.2014 ausgefertigt wurde. Da der Bauantrag schon seit 2011 vorliege, stelle sich die Frage, warum jetzt eine Eilbedürftigkeit bestanden habe. Der Abstand des Stalles zur Wohnbebauung betrage nur 120 m, der Abstand zum Wald 100 m. Aus ihrer Sicht seien die Umweltbelange und der Immissionsschutz unzureichend geprüft worden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring erläutert, dass der Vorhabensträger zu dem geplanten Rinderstall nach intensiver Prüfung einen Rechtsanspruch auf Erteilung der beantragten Baugenehmigung gehabt habe. Mit Schreiben vom 02.04.2014 habe der Landrat die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und die Abgeordnete Dr. Hornhardt über die rechtliche Bewertung des vorliegenden Bauantrages informiert und sie in Kenntnis gesetzt, dass die beantragte Baugenehmigung erteilt werden soll, sobald die Prüfung abgeschlossen ist. Im Rahmen der Antragsprüfung sei im Übrigen, wie im vorliegenden Antrag gewünscht, die Zentrale Unterstützungsstelle Luftreinhaltung, Lärm und Gefahrstoffe beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLG) beteiligt worden.

Abgeordnete Dr. Hornhardt sagt, über ihren Antrag müsse nicht mehr abgestimmt werden, da von der Kreisverwaltung Fakten geschaffen wurden. Der Antrag habe sich dadurch erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Antrag der Abg. Dr. Hornhardt vom 19.03.2014: Geplante Rinderstallanlage und Biogasanlage in Visselhövede-Buchholz
Vorlage: 2011-16/0723/1

Abgeordnete Dr. Hornhardt bittet, über ihren Antrag unverzüglich abzustimmen.

Abgeordneter Carstens sagt, er werde dem Antrag nicht zustimmen. Er sehe keine Notwendigkeit, im vorliegenden Fall Geld für externe Sachverständige auszugeben und die beantragten Bauvorhaben zu blockieren.

Baudirektor Schulte erläutert, dass die beantragte Prüfung durch einen externen Sachverständigen nicht begründbar sei. Die Zulässigkeit des beantragten Vorhabens an dem vorgesehenen Standort könne aus Sicht der Genehmigungsbehörde ohne besondere Schwierigkeiten oder Anforderungen beurteilt werden. Der Standort sei aus immissionsschutzrechtlicher Sicht verhältnismäßig unproblematisch. Es sei auch davon auszugehen, dass der Nachweis des notwendigen Landbedarfs für die Futtergrundlagen und für die auszubringenden Substrate erbracht werden könne. Die Prüfung zu diesem Punkt sei aber noch nicht abgeschlossen. Es würden keine Gründe vorliegen, die die Forderung nach einem Nachweis der Unbedenklichkeit durch Zu- und Abgangsverkehr sowie durch die Zufuhr zur Bundesstraße begründen könnten.

Nach kurzer weiterer Diskussion empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich (8 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen), dem Antrag zuzustimmen.

Abgeordnete Dr. Hornhardt bittet um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Sachstand zu einer Heckenentfernung und zu einem geschädigten Gehölzbestand in Süderwalsede
2. Sachstand zum ordnungsbehördlichen Verfahren bzgl. des am 11.02.2014 festgestellten ungenehmigten Gewässerausbaus in der Gemarkung Haaßel
3. Verbleib von belasteten Dioxin-Abfällen in Sittensen (Anlage 3 dieser Niederschrift nebst Antwort)
4. Schließung und Abdeckung der Deponie Kuhstedt (Anlage 4 dieser Niederschrift nebst Antwort)

Antwort zu 1.:

1.) *Unsachgemäß durchgeführte Pflegemaßnahme (Sandbirken durchgehend auf ca. 1 m Stammhöhe gekappt) durch die Gemeinde Süderwalsede. Es gab im Vorfeld Kommunikationsschwierigkeiten zwischen der Gemeinde und der ausführenden Firma. Bei einem Ortstermin wurde von allen Anwesenden bestätigt, dass hier keine ordnungsgemäße Heckenpflege stattfand. Zur Sanierung und zur Kompensation des geschädigten Gehölzbestandes wurde folgendes vereinbart:*

- *Rückschnitt der Birken bis knapp über den Erdboden (übliches Auf-den-Stock-setzen) innerhalb der nächsten Tage.*
- *Danach die weitere Vegetationsentwicklung (Austrieb u. Kronenausbildung) der Bäume beobachten.*
- *Sollten die Birken sich - nach einer Kontrolle im Sommer - nicht erwartungsgemäß regenerieren, behält sich der LK ROW weitere Maßnahmen vor.*
- *Für den durch die Maßnahme entstandenen Verlust an Lebensraumqualitäten ist eine zusätzliche Anpflanzung (im Herbst) von Gehölzen – als Lückenschluß und Erweiterung des vorh. Bestandes – vorzunehmen.*

2.) *Im 2. Fall wurde am 10.03.2014 ein Cross-Compliance-Kontrollbericht mit dem Verursacher aufgenommen. In diesem Zusammenhang wurde mit ihm vereinbart, dass er den gerodeten Streifen nicht in die Bewirtschaftung einbezieht bis geklärt ist, ob die Hecke an Ort und Stelle wieder anzulegen ist oder nach den Vorstellungen des Verursachers an anderer Stelle auf dem Acker angelegt werden kann. Am 25.06.2014 wurde festgestellt, dass der gerodete Heckenstreifen an beiden Seiten auf deutlich mehr als eine Durchfahrtsbreite mit Mais bestellt ist. Daraufhin wurde am 27.06. die Wiederherstellung der Hecke an der ursprünglichen Stelle verfügt.*

Antwort zu 2.:

Mit Schreiben vom 17.03.2014 wurde der Rückbau des Entwässerungssystems in seinen Ursprungszustand gefordert, für dessen Durchführung eine Frist bis zum 04.04.2014 gesetzt wurde. In einem Telefonat am 19.03.2014 zeigte sich der Verursacher einsichtig und kündigte den freiwilligen Rückbau des Entwässerungssystems an, dessen Durchführung er in einem weiteren Telefonat am 01.04.2014 fristgerecht anzeigte. Im Rahmen eines Ortstermins am 04.04.2014 konnte der ordnungsgemäße Rückbau des Entwässerungssystems festgestellt werden.

Da die ungenehmigte Herstellung eines Gewässers ein ordnungswidriges Handeln im Sinne des § 68 Abs. 1 bzw. 2 WHG in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Nr. 15 WHG darstellt, wurde mit Datum vom 02.05.2014 ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Im Rahmen der Anhörung wurde die Ordnungswidrigkeit zugegeben. Durch Bußgeldbescheid vom 04.06.2014 wurde gegen den Verursacher ein Bußgeld in Höhe von 400,00 € zzgl. Gebühren und Auslagen (28.50 Euro) festgesetzt und unverzüglich gezahlt.

Abgeordneter Lindenberg fragt, welche Maßnahmen die Kreisverwaltung ergreife, um den Raum nördlich von Haaßel und Anderlingen mit der Absicht einer Ausweisung zum Naturschutzgebiet einstweilig sicherzustellen. **Forstoberrat Cassier** antwortet, dass es für eine einstweilige Sicherstellung zur Zeit an einer hinreichenden Rechtsgrundlage fehle, zumal der Gewässeraus-

bau rückgängig gemacht wurde. Die Ausweisung zum Naturschutzgebiet solle jedoch zeitnah erfolgen.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 14 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 17:45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer